

Generalversammlung 2024

Jahresbericht der Präsidentin

Liebe Vereinsmitglieder

Mein diesjähriger Jahresbericht besteht aus fünf Teilen:

- A) Rundumblick, Schnipsel aus der Presseschau 2023
- B) Kommunale Raumplanung / Steinfabrikareal
- C) Initiative Luegeten
- D) Arbeitsgruppe «*Bauboom – genug ist genug*»
- E) Das weitere Themenspektrum

A) Rundumblick, Schnipsel aus der Presseschau 2023

Die Presseschau ist ein wichtiger Bestandteil unserer Vorstandssitzungen. Wie das Amtsblatt dient sie uns dazu, regelmässig den Puls zu fühlen und abzuwägen, wo wir uns engagieren wollen, um den Zielen des Bürgerforums zu entsprechen.

Nach dem Ausschneiden der einschlägigen Artikel aus dem Höfner Volksblatt & CO. habe ich jeweils das dringende Bedürfnis, die Hände zu waschen und mich zu schütteln.

Hier ein paar Schnipsel:

Im letzten Jahr veröffentlichte Zahlenstatistik 2022

- Im Durchschnitt besitzen Steuerpflichtige im Kanton Schwyz 1.3 Millionen
- Die Einwohnerzahl habe abgenommen
- Gleichzeitig herrsche grosse Wohnungsnot
- 22 % Ausländer im Kt.SZ

Wirtschaft in Hochform

- Blendend gute Wirtschaftsdaten (mit Betonung auf 'blenden')
- Gleichzeitig starker Anstieg von Konkursen

Öffentliche Hand

- Politische/behördliche Klagen über «*Verteuerung und Zeitvergeudung wegen Einsprachen*»
 - «*Nicht benötigte Liegenschaften*» werden ausverkauft (z.B. Leutschenschulhaus)
 - Öffentliche Projekte werden teurer / «*Freienbach ist reich*»
 - Aus dem Bericht des Ressorts Gesellschaft für die Budget-Gemeindeversammlung ist zu lesen: «*Da der Gemeinderat das Areal Brüel für andere Nutzungen freispielen möchte, ist angedacht, dass die Fachstelle Jugend ihre Aktivitäten langfristig im Zeughaus anbieten soll.*»
- und:
- *Die beiden Teams Soziale Dienste und Asyl- und Flüchtlingswesen werden bald auch örtlich näher zusammenarbeiten. Es konnte eine geeignete Mietlösung in Pfäffikon gefunden werden, welche den Anforderungen beider Teams entspricht. Ab Mai 2024*

wird das Angebot für persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe an der Schindellegistrasse 36 in Pfäffikon angeboten. Das neue «Haus der Gesellschaft» ist das Gewerbehause von Ueli Feusi an der Schindellegistrasse in Pfäffikon.

- Kantonsschule wird teurer
- Windenergie ist unrentabel, wurde aber trotzdem in die kantonale Richtplan-anpassung aufgenommen;
- Digitale Verwaltung im Kt.SZ wird von Grünen, SP und Mitte-Partei forciert, doch für die Verfahrensabwicklung im Behördenverkehr fehlen die Rechtsgrundlagen – sie werden im Eiltempo geschaffen;
- In 8 Jahren fehlen im Kanton Schwyz 300 Pflegebetten;

Teil B Kommunale Raumplanung, Steinfabrikareal

Eines der grössten Anliegen des Bürgerforums ist es seit jeher, auf dem Steinfabrikareal eine öffentliche Naherholungszone zu verwirklichen und die wenigen verbliebenen Grünräume in Siedlungsnähe im öffentlichen Interesse vor dem rasend voranschreitenden Zubetonieren zu bewahren. Wir verlangen, dass sich die Behörden an die Gesetze halten, offen kommunizieren und mit dem öffentlichen Gut sorgsam umgehen.

Doch mit der sogenannten «Teilrevision» und «Nachführungen / Nutzungsplanungen betreffend Gewässerräume, Naturgefahren, Verkehrszonen/-flächen und plangrafische Nachführungen» vom Mai 2022 hatte der Gemeinderat den Bürgern wieder nur ein völlig intransparentes Planungs-Stückwerk präsentiert.

Beim genaueren Studium zeigte sich, dass es darauf angelegt war, primär einen weiteren Schub in Richtung rücksichtsloser «Urbanisierung» = Verstädterung und «Siedlungsverdichtung» anzustossen. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Raumplanung wurden damit erneut grundlegend missachtet, und die planerische Darstellung enthielt eine Fülle von Tricksereien.

Mit unserer Einsprache zu dieser Teilzonenplanänderung verlangten wir am 27. Juni 2022 den generellen Übungsabbruch und eine rechtskonforme Planung.

Inhaltlich forderten wir insbesondere:

- Es sei raumplanerisch vorzubereiten, dass das Steinfabrikareal als zukünftige Naherholungszone zeitnah ausgezont werden kann. Die entsprechenden Vorbereitungshandlungen seien ohne weiteren Verzug zu tätigen.
- Es sei raumplanerisch festzulegen und im Baureglement grundsätzlich und explizit auszuformulieren, dass die Bahnunterführung zum Unterdorf Pfäffikon auf die heutigen Ausmasse beschränkt bleibt.
- Es sei die «Offene Bauzone OBZ» auf der Baulinie der verworfenen 'Umfahrung Pfäffikon' im Bereich des Bahnhofs Pfäffikon zu löschen und Artikel 46a des Baureglements ersatzlos zu streichen.
- Es sei die gesamte Baulinie der ehemaligen Umfahrung Pfäffikon ersatzlos aufzuheben, ebenso die dafür ausgeschiedene Reservezone westlich der Unterdorfstrasse. Dieses Gebiet sei wieder der Landwirtschaftszone zuzuordnen.

- Für den Bodmerweg entlang der Bahnlinie zwischen der Unterdorfstrasse Pfäffikon und Freienbach sei raumplanerisch explizit festzulegen, dass es sich ausschliesslich um einen Fussweg handeln darf und in diesem Bereich weder ein Radweg noch eine Busspur gebaut werden kann.
- Es sei die Landschaftskammer Tal / Talweid / Weingarten / Joch in dieser Teilzonenplanrevision als Landschaftsschutzzone festzulegen und jegliches kantonale Deponieprojekt in dieser schützenswerten Schichtrippenlandschaft sei explizit auszuschliessen.
- Es sei das Eulentäli entlang des Eulenwegs und Eulenbachs (Sarenbachs) von der Fällmisstrasse Wilen bis zur Waldeggstrasse in Freienbach als Bestandteil der noch verbliebenen, intakten und schutzwürdigen Landschaftsschutzgebiete der Gemeinde Freienbach auszuscheiden. Hierzu seien die entsprechenden Schutzbestimmungen unverzüglich – d.h. zuhanden der aktuellen Etappe der Teilzonenplanrevision – zu erarbeiten und darin auszuweisen.
- Es seien raumplanerische Sofortmassnahmen für Notbrunnen zu treffen, zugunsten einer langfristigen Versorgungssicherheit bei Krisen und Schadenfällen. Dies, weil aufgrund der stetigen Ausdehnung der Siedlungen und Bevölkerungszahl, massiver Gefährdung und Schädigung des Grund- und Seewassers durch Deponien und Deponieprojekte und der krass pflichtwidrigen Unterlassung von Kontrollen und Sanktionen die Bestände an qualitativ hochwertigem Trinkwasser kontinuierlich sinken, der Bedarf jedoch immer weiter ansteigt.

Wie ich Euch an der letzten GV berichtete, beschloss der Gemeinderat mit seinem ausdrücklich *«nicht öffentlich»* erklärten GRB Nr. 35 vom 9.2.2023, die Einsprache werde *«teilweise gutgeheissen, indem die Planunterlagen bezüglich Darstellung der verschiedenen Zonen überprüft und nötigenfalls verbessert werden. Im Übrigen (werde) die Einsprache abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden (könne).*

Unsere Rügen wurden nicht einmal ansatzweise erwogen, mit der Begründung, sie seien *«nicht Gegenstand der Teilzonenplanrevision»* und/oder mit *Verweis auf die nächste Gesamtrevision der Nutzungsplanung»,* die nach wie vor auf die lange Bank geschoben wird.

Effektiv dient die Zerstückelung der Planungszusammenhänge mittels Teilzonenplanungen dazu, die vielen Negativ-Wirkungen vorschneller Aufzonungen (auf den Verkehr, die allgemeine Infrastruktur, das Leitungsnetz, die private und öffentliche Lebensqualität und das Zusammenleben) zu vernebeln.

Dies widerspricht klar den übergeordneten Forderungen des Raumplanungsgesetzes.

Innert 20-Tagesfrist reichten wir beim Regierungsrat Beschwerde ein gegen diesen Gemeinderatsbeschluss. Die Korporation Pfäffikon wurde im Ermessen des Regierungsrates beigeladen, obwohl das Steinfabrikareal vorgeblich verkauft sei und sie damit ja eigentlich nichts mehr zu tun haben sollte...

Der Regierungsrat entschied bis heute noch nicht über die Beschwerde, aber wir haben gute Chancen, dass unsere Forderung bezüglich Gewässerraum-Ausscheidung im BLN-Gebiet Frauenwinkel beim Steinfabrikareal gutgeheissen wird. Das kantonale Amt für Gewässer nahm

entsprechend für uns Stellung. Daraus können sich viele Kettenreaktionen zugunsten eines Naherholungsgebiets Steinfabrikareal ergeben, sodass wir weiterhin eine gute Entwicklung sehen.

2023 wurde der Bodmerweg trotz hängiger Beschwerde zum Radweg ausgebaut.

Vorangegangen war ein neues Auflageverfahren für eine Trockensteinmauer, die parallel zum Ausbau des Fusswegs erstellt werden sollte. Wir reichten am 24. Mai 2023 gegen diese Projektänderung Einsprache ein. Diese Einsprache wurde vom Gemeinderat gar nicht anhandgenommen – die Bauarbeiten waren im Sommer bereits durchgezwingt worden, und der Gemeinderat befand, die vollendeten Tatsachen erübrigten eine Einsprachebehandlung. Dies, ohne ein korrekt abgeschlossenes, übergeordnetes Zonenplanverfahren abzuwarten.

An der ersten Bausitzung vor Ort, der ich mich (ungefragt) angeschlossen hatte, nachdem ich zufällig davon erfahren hatte, erfuhr ich, dass die vom Bundesgericht gutgeheissene(!) Planung völlig unbrauchbar war. Der Baubeginn war erzwungen worden, obwohl sowohl die Bachdurchlässe als auch die Bankette und die Beleuchtungskandelaber des Vorprojekts offensichtlich «unbrauchbar» waren, wie die Firmenvertreter an dieser Besprechung beanstandeten.

Bekanntlich gibt der Gemeinderat offiziell immer noch vor, dieser Ausbau des Bodmerwegs sei NICHT der erste Schritt zu einem weiteren Ausbau des Bodmerwegs als Busspur nach Freienbach.

Doch aus den Akten wissen wir, dass hierzu längst eine Strassenbrücke über die Unterdorfstrasse und im Gefolge eine Verbreiterung der Bahn-Unterführung vorgesehen ist, um auf öffentliche Kosten eine Grossüberbauung des Unterdorfs zu ermöglichen. Wir werden weiterhin wachsam sein, um entsprechende Trickserien rechtzeitig zu erkennen.

Teil C Initiative Luegeten

Aus Eurem Kreis, liebe Vereinsmitglieder, wurde die Idee an uns herangetragen, dass die Gemeinde das seit 5 Jahren geschlossene Gasthaus Luegeten übernehmen sollte, um es als Gastrobotrieb für die Allgemeinheit zu erhalten.

Die Gemeinde Freienbach hatte es schon (zugunsten von bevorzugten Privaten) verpasst, bei den Verkaufs-Angeboten der Oberlin-Wiese (Huob-Überbauung) und des Schmitte-Areals zuzugreifen, trotz mehrfacher Anfrage. Dies immer mit der falschen Behauptung, es bestehe kein Bedarf. Vor der Öffentlichkeit wurden die Angebote verheimlicht, bis es zu spät war!

Dies sollte nicht noch einmal passieren. Das denkmalgeschützte Gasthaus Luegeten in der Landwirtschaftszone darf NICHT zweckentfremdet und via Ausnahmegewilligungen für Snob-Eliten zonenfremd genutzt werden!

Die bisherigen Luegeten-Eigentümer haben die Vermarktung bereits lanciert. Bei unserer ersten Kontaktaufnahme wurden wir darüber informiert, dass schon diverse Interessenten im Gespräch sind. Selbst die Korporation Pfäffikon habe Interesse gezeigt und eine Besichtigung vorgenommen, sich jedoch danach nicht mehr gemeldet. Falls schon vorab verkauft würde, müsste die Gemeinde mit dem neuen Eigentümer verhandeln, um die Luegeten für die Öffentlichkeit zu erwerben.

Wir orientierten die Eigentümer und deren Makler, das Bürgerforum werde sich dafür einsetzen, dass die Gemeinde die gesamte Luegeten übernehmen solle. Als Gemeinwesen können wir langfristig planen und sind nicht wie Private auf kurzfristige Renditen aus dem Gastrobetrieb angewiesen. Es soll auch möglich sein, dort eine einfache feine Röstli zu essen.

Erfreulicherweise legen die bisherigen Eigentümer selbst Wert darauf, dass die Luegeten nicht an Spekulanten verkauft wird. Der Weiterbetrieb als öffentliches Restaurant liege auch ihnen am Herzen.

Nach diesen ersten Abklärungen entschied sich der Vorstand zum schnellen Handeln. Wir erarbeiteten den Text für eine Einzelinitiative, einen Flyer und eine Medienmitteilung.

Eingereicht haben wir die Initiative für den Kauf der Luegeten durch die Gemeinde Freienbach am 29. August 2023. Der Initiativtext und die Begründung ist auf unserer Webseite aufgeschaltet.

Initiativtext

Es sei das Gasthaus Luegeten mit Nebengebäuden, Etzelstrasse 224, 8808 Pfäffikon, (KTN 3552, Fläche: 5949m², EGRID CH207838812628) sowie Wiese und Wald (KTN 2658, Fläche: 14'497m², EGRID CH667726385925) von der Gemeinde Freienbach als Eigentum zu erwerben, um einen erfolgreichen Restaurant-Betrieb mit hochwertigem, erschwinglichem/günstigem Angebot für die breite Öffentlichkeit langfristig zu sichern.

Das Eigentum der Gemeinde an der Luegeten sei mit folgenden verbindlichen Auflagen zu versehen:

1. Während 100 Jahren ab Kaufdatum ist keine Umzonung und keine Nutzungsänderung zulässig.
2. Die Erwerbskosten werden vollumfänglich von der Gemeinde Freienbach – und nicht durch die Betreiber – amortisiert.
3. Die Gemeinde Freienbach öffnet einen Renovationsfonds durch einen angemessenen Sockelbetrag und jährliche Zuschüsse.
4. Der erfolgreiche Betrieb des Gasthauses Luegeten wird mit langfristigen, wirtschaftlich tragbaren Mietverträgen und Kündigungsklauseln gesichert. Der Mietzins wird so festgelegt, dass der Betreiber ein qualitativ hochwertiges, kostengünstiges Angebot garantieren und eine moderate Rendite erwirtschaften kann.
5. Der Zins für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist im unteren Bereich anzusetzen.

LIEGENSCHAFT LUEGETEN, KTN 2658 und KTN 3552



Der Gemeinderat erklärte die Luegeten-Initiative am 28. September 2023 als gültig, wobei er aber nur den Initiativtext selbst – ohne die von uns verlangten Auflagen – als zulässig erachtete. Dies begründete er wie folgt:

zu unserer Präzisierung/Forderung 1:

«Während 100 Jahren ab Kaufdatum ist keine Umzonung und keine Nutzungsänderung zulässig.»

Bei der detaillierten Prüfung der verbindlichen Auflagen/Forderungen 1 bis 5 ergibt sich Folgendes:

- Die Forderung 1, "Während 100 Jahren ab Kaufdatum ist keine Umzonung und keine Nutzungsänderung zulässig" ist unmöglich umzusetzen, da ein entsprechender Gemeindeversammlungsbeschluss nur solange Geltung hat, als nicht ein "contrarius actus", also eine gegenteilige Anordnung im gleichen Verfahren daran etwas ändert oder ihn aufhebt (Huwyler s. 120). Sie ist gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. d GOG ungültig.

zu unserer Präzisierung/Forderung 2:

«Die Erwerbskosten werden vollumfänglich von der Gemeinde Freienbach – und nicht durch die Betreiber – amortisiert.»

- Forderung 2 Amortisation: Die Amortisation von Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde Freienbach richtet sich nach dem Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden und Bezirke (FHG-BG). Je nachdem ob die Liegenschaft ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen erworben wird, ergeben sich unterschiedliche Regelungen. Aus der Beratung einer etwaigen Sachvorlage über den Kauf der Liegenschaften Luegeten ergibt sich dannzumal die entsprechende Amortisation zu Lasten der Gemeinde Freienbach. Die Forderung 2 ist gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. c GOG ungültig.

zu unserer Präzisierung/Forderung 3:

«Die Gemeinde Freienbach öffnet einen Renovationsfonds durch einen angemessenen Sockelbetrag und jährliche Zuschüsse.»

- Forderung 3 "Renovationsfond": In § 40 FHG-BG ist bezüglich Spezialfonds Folgendes geregelt:
¹ Spezialfonds sind Vermögenswerte, die von Dritten mit bestimmten Auflagen oder als Legate und unselbstständige Stiftungen zugewendet werden.
² Die Ausgaben und Einnahmen werden ausserhalb der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung verbucht.
³ Es werden keine Zuschüsse oder Entnahmen zwischen den Spezialfonds und dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde vorgenommen.
Die Forderung 3 ist gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. c GOG ungültig.

zu unserer Präzisierung/Forderung 4:

«Der erfolgreiche Betrieb des Gasthauses Luegeten wird mit langfristigen, wirtschaftlich tragbaren Mietverträgen und Kündigungsklauseln gesichert. Der Mietzins wird so festgelegt, dass der Betreiber ein qualitativ hochwertiges, kostengünstiges Angebot garantieren und eine moderate Rendite erwirtschaften kann.»

- Forderung 4 "erfolgreicher Betrieb des Gasthauses Luegeten": Die Forderungen sind im Grundsatz nachvollziehbar, jedoch nicht mit einem "starreren Reglement" umzusetzen. Es bedarf vielmehr einer permanenten Überprüfung der genannten Vorgaben und einer Feinjustierung (Mietvertrag/Mietzinsen) durch den Gemeinderat als oberstes Verwaltungsorgan der Gemeinde (§ 42 GOG). Die Umsetzung dieser Forderung 4 liegt damit nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, sie ist gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. a GOG ungültig.

Notabene: Der Gemeinderat ist NICHT das oberste Organ der Gemeinde – das wird aber mit dieser Formulierung suggeriert. Das Volk bestimmt, was die Verwaltung zu tun und lassen hat!

zu unserer Präzisierung/Forderung 5:

«Der Zins für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist im unteren Bereich anzusetzen.»

- Forderung 5 "Zins land- und forstwirtschaftlicher Flächen": Für die Festlegung von Pachtzinsen werden jeweils die Richtlinien des Bauernverbandes beigezogen. Der Abschluss von Pachtverträgen liegt in der Kompetenz des Gemeinderats als oberstes Verwaltungsorgan der Gemeinde (§ 42 GOG). Die Umsetzung dieser Forderung 5 liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, sie ist gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. a GOG ungültig.

Dass der Gemeinderat *«in eigener Kompetenz»* tatsächlich optimale, nachhaltige und faire Bedingungen aushandelt – und wir Bürger bei der zweiten Abstimmung nicht Steinfabrik-ähnliche Verdrehungen erleben müssen – ist uns ein grosses Anliegen. Wir werden nach besten Möglichkeiten flankierende Massnahmen ergreifen und uns in den Verhandlungsprozess einschalten – auch wenn der Gemeinderat seine *«Exklusiv-Kompetenzen ausserhalb des Volkes»* mehrfach herausgestrichen hat!

Den Text für die Gemeindebroschüre haben wir schon Ende November 2023 eingereicht. An der Rechnungsgemeinde vom 12. April 2024 wird die Initiative vorgestellt und an die Urne überwiesen. Wir hoffen auf tatkräftige Unterstützung aus dem Kreis der Mitglieder und der breiten Bevölkerung.

Teil D Bauboom – genug ist genug, Charme-Offensive

- Schon mit unserer Mitwirkung bei der kantonalen Richtplanung 2022 und dann auch wieder in unserer Einsprache zur Teilzonenplanänderung hatten wir zugunsten der Qualitäts-Verbesserung im öffentlichen Raum einen Wachsdumms-Stopp und eine völlig andere Regelung für das Deponieren von Aushub gefordert:

Wer bauen will, soll seinen Aushub auf dem eigenen Areal deponieren.

Die wichtigsten Begründungen:

1. Die Fremdblagerung von Bauschutt und Aushub ermöglicht es, immer mehr Einzel-Grundstücke zusammenzulegen und mit einem Vielfachen der vormals möglichen Kubaturen zu überbauen.
2. Gestaltungspläne mit Sondernutzungsregelungen dienen dazu, über gigantischen Baugruben eng zusammengepferchte, direkt an den Strassenraum platzierte Grossüberbauungen mit extrem teuren Wohnungen ohne besonnenen Umschwung zu realisieren und dabei alle einschlägigen Gesetze und allgemeingültigen Vorgaben über Bord zu werfen. Solche *«Verdichtung»* nimmt keine Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse der Menschen.

3. Die Strassen werden durch die schweren Deponie-Transporte extrem belastet – auf Kosten und zu Lasten der Öffentlichkeit.
4. Auf den Deponien werden unter den sogenannten «*unverschmutzten Aushub*» immer wieder gefährliche Stoffe gemischt, die Zeitbomben für das darunterliegende Grundwasser sind. Ein täglich stattfindender, verdeckter Krimi, den die zur Kontrolle verpflichteten Ämter immer wieder geschehen lassen.
5. Wenn der Aushub inskünftig auf dem Bauareal selbst verbleiben muss, wie wir postulieren, kann die kantonal vorangetriebene, raumplanerisch verheerende Verstärkungs-Entwicklung korrigiert werden. Das übergeordnete, öffentliche Interesse steht wieder an erster Stelle, die Neubauten zeigen endlich wieder vernünftige Grössenverhältnisse und das extreme Ausreizen der Gesetze, Reglemente und Seilschaften in Politik und Ämtern ist nicht mehr möglich.
6. Gleichzeitig kann damit auch das vorgebliche «*Problem fehlender Deponiestandorte*» elegant gelöst werden.

Von offizieller Seite blieb es bisher hierzu sehr still. Intern sammelten wir inzwischen nicht nur weitere Unterlagen und stellten die Rechtsgrundlagen zusammen, wir knüpften auch wieder an unserer Charme-Offensive von 2011 an. Franziska Eicher stellte Fotos der realen Verhältnisse in den Dorfkernen zusammen, die wir mit Fotomontage verschönern – eine Grundlage für entsprechende Aktionen und Vorstösse mit einer neuen Arbeitsgruppe, die wir im letzten Herbst ins Leben riefen.

Anfang Oktober 2023 starteten wir mit einem Flyer und einer Umfrage. Wir haben eingeladen zu einer Impulsveranstaltung im Saal des Rest. Sternen, Pfäffikon, die gut besucht wurde.

Die Flyer-Umfrage zeitigte zwar nur einen bescheidenen schriftlichen Rücklauf (23) und mehrere Telefone. Die Antworten liessen aber eine starke Übereinstimmung mit unserer Problemanalyse betreffend Bauboom erkennen.

Für die Arbeitsgruppe meldeten sich insgesamt 16 Interessierte. Bereits zweimal fand eine Arbeitsgruppensitzung statt, letztmals am vergangenen Donnerstag.

Das erste Ziel ist die gründliche Feinabstimmung innerhalb der Arbeitsgruppe – eine breite Auslegeordnung:

- Was ist wünschbar/möglich/in welchen Schritten?
- Was ist so attraktiv, dass eine breite öffentliche Diskussion entsteht und idealerweise zu einem stärkeren allgemeinen Bewusstsein über die Gesamtzusammenhänge führt? Die Eigenmächtigkeit der bisherigen Akteure führte ins heutige Dilemma. Öffentliches Engagement und entsprechender Druck von unten führt zur Lösung. Auch allenfalls zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen.

Auch dieses Vorhaben wird grosse Ausdauer und Beharrlichkeit einfordern, scheint uns aber der wirkungsvollste und eleganteste Weg zur Korrektur der katastrophalen Entwicklung.

Erfreulicherweise zeichnet sich schon ab, dass wir dabei auch spielerische, originelle, attraktive Wege beschreiten, die Jung bis Alt ansprechen.

Ihr seid herzlich eingeladen, ebenfalls an diesem Prozess teilzunehmen, Eure Gedanken beizusteuern und mitzuwirken.

Teil E Das weitere Themenspektrum

Präsentation des Bürgerforums an der Jubiläumsfeier 175 Jahre Bezirk Höfe

Wir präsentierten unseren Verein am 175-Jahre-Jubiläum des Bezirks Höfe vom 3. Juni 2023 bei strahlendem Sonnenschein auf der Seeanlage in Pfäffikon. Es kam zu vielen guten Gesprächen und vergnüglichem Wettstreit um die kleinste Anzahl Hammerschläge fürs Nägel-Versenken im dicken Baumstamm. Ganz unter dem bewährten Motto: *«Das Bürgerforum macht Nägel mit Köpfen»*

Schulwegsicherheit

Auf Anregung von Bürgerforumsmitgliedern, die sich seit Jahren engagieren, um die Gemeindevorantwortlichen auf die Gefahren für Fussgänger und fehlende oder schlechte Velowege hinzuweisen und Verbesserungen zu fordern, fand am 25. Mai 2023 beim *«Pfarrers Gärtli»* an der Etzelstrasse in Pfäffikon eine Begehung mit dem Leiter des Tiefbauamtes, Jörg Meister statt. Er gab bekannt, die Gemeinde sei an der Ausarbeitung einer Planung 'Dorfplatz Pfäffikon mit Einbezug der weiteren Umgebung'.

Dort seien unsere Anliegen schon inbegriffen. Zusätzlich reichten wir am 30. Mai 2023 schriftlich Anträge beim Gemeinderat ein. Sie sind auf unserer Webseite abrufbar.

Die offizielle Antwort, vier Monate später (28.9.2023): Alles bestens, die Zuständigen sähen keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Wir bleiben dennoch dran.

Waldisberg-Überbauung

Vor Pfingsten wurde den privaten Einsprechern eine Projektänderung bekanntgegeben und daraufhin erfolgte eine Einspracheergänzung. Der Gemeinderat hiess das Projekt gut, obwohl es von den Vorgaben zur Abstimmung über die Umzonung extrem abweicht. Auch eine Beschwerde beim Regierungsrat wurde abgelehnt. Das grosse Problem sind die Sonderbauvorschriften des Gestaltungsplanes, die sowohl den Entscheid der Stimmbürger als auch das Baureglement und die übergeordneten Gesetze aushebeln 'konnten'. Was KOSTENGÜNSTIG bedeutet, ist völlig der Willkür überlassen – diese Vorgabe wird von den Behörden im ganzen Bewilligungsprozess ausgeklammert.

Ein Exempel für die ganz üblichen Vertrauens-Missbräuche mit dem Mittel des Gestaltungsplans.

Senevita Leitungsvereinbarung

In der neuen «*Bedarfsplanung Langzeitpflege*» des Regierungsrates (RRB 243/2023) war die Senevita mit ihrem «*Ufenau Park*»-Projekt noch immer in der Pflegebetten-Zusammenstellung für die Gemeinde Freienbach enthalten – wenn auch nur noch mit lauter Nullen.

Wir verlangten Auskunft über die Zusammensetzung der Bewohner per 1.1.2023.

- Wieviele kamen aus dem Kanton SZ
- Wieviele aus anderen Kantonen?
- Und wir wollten wissen, wann die Leistungsvereinbarung von 2017 aufgehoben werde.

Die Antwort aus dem Gemeindehaus liess auf sich warten. Nur 92 Personen erfüllten die Aufnahmekriterien. Bei insgesamt 124 gemeindeeigenen Betten-Angeboten hatten wir also Anfang 2023 32 Betten zuviel. Diese Reserve der Gemeinde Freienbach reicht gemäss der regierungsrätlichen Bedarfsprognose (Minimalzahlen) bis 2042!

Am 23. August 2023 wurde dann endlich vom Gemeinderat öffentlich bekanntgegeben, dass die Leistungsvereinbarung über den Bau und den Betrieb des «*Senevita Ufenau-Park*» zwischen der Senevita AG und der Gemeinde Freienbach am 6. Juli 2023 aufgelöst worden sei, mit dem Zusatz:

«Somit wird die Erarbeitung eines Berichtes zur Analyse der Gesamtkosten, welche sich aus der Leistungsvereinbarung ergeben, hinfällig.»

Interessanterweise wurde im Februar 2023 im Newsletter von «*Care vor 9*» (Deutsches Branchenorgan für Führungskräfte von Pflegeheimen, Pflegediensten und Seniorenwohnungen) über den Konzern Orpea, die Muttergesellschaft von Senevita, vermeldet:

«Die Aufdeckung dubioser Finanztricks und skandalöser Missstände in einem französischen Pflegeheim hat einen der größten europäischen Pflegekonzerne fast in den Ruin getrieben. Der Aktienkurs fiel ins Bodenlose. Die Papiere, einst mit 100 Euro gehandelt, waren am Freitag nur noch 2,78 Euro wert. Verlierer sind die bisherigen Aktionäre, deren Anteile auf nur noch 0,4 Prozent schrumpfen würde. Der Handel mit Orpea-Aktien wurde ausgesetzt.»

Und am 17.10.2023 hiess es auf www.altenheim.net:

*«Orpea verzeichnet weiterhin Verluste in Millionenhöhe
Die Belegungsraten der Orpea-Gruppe sind zwar gestiegen, die Verluste allerdings auch – und zwar in Millionenhöhe. Der Umstrukturierungsprozess des französischen Pflege-Konzerns geht weiter. (...) Orpea hatte im vergangenen Jahr eine Restrukturierung angekündigt, nachdem die Franzosen eine Negativ-Schlagzeile nach der anderen produziert hatten.»*

Am 15.2.2024 um 17.55h stand der Orpea-Aktienkurs bei 0.013 Euro, nachdem er in den vorhergehenden 12 Wochen um 94.55% gesunken war. Ein toller Vertragspartner!

Die muffige Angelegenheit «*Senevita-Leistungsvereinbarung*» fand mit der Vertragsauflösung nun also ihr definitives Ende.

Als wir nachhaken und wissen wollten, was uns der gemeinderätliche Spass denn gekostet habe, konnte der Gemeindepräsident am 18. Oktober 2023 «*vorläufig*» nur sehr kleine Gesamtkosten finden:

«Gemäss meinem derzeitigen Wissensstand sind für die Steuerzahler der Gemeinde Freienbach in Zusammenhang mit der Senevita-Leistungsvereinbarung und dem Baubewilligungsverfahren «Ufenaupark» keine Kosten entstanden, die über den für die Bearbeitung dieser Angelegenheiten üblichen Arbeitsaufwand für Behörde und Verwaltung hinausgehen. (...) Weder für die Ausarbeitung der Vereinbarung noch für die Ausarbeitung der Aufhebungsvereinbarung wurden irgendwelche Drittkosten generiert.»

Über die Kosten für die langjährigen Rechtsverfahren zulasten der Steuerzahler schwieg er sich aus. Die zur Kontrolle befugten, offiziellen Rechnungsprüfer der Gemeinde werden wir noch stupfen.

Apropos Kosten

Wir wollten vom Gemeinderat auch genau wissen, welche Zahlungen im Zusammenhang mit der Raumplanung/Zonenplanung inkl. Hochbau und Tiefbau erfolgten. Die uns vorgelegten Zahlen sind jedoch unglaublich und nicht nachvollziehbar. Dennoch wurde eine Tendenz klar sichtbar: eine geballte Auftragsfülle an einige wenige (Büro Remund + Kuster, Rechtsanwalt Hans Rudolf Ziegler).

Abschliessend danke ich Euch allen ganz herzlich für Eure grosszügige und liebenswürdige Unterstützung der Bürgerforumsarbeit. So macht es auch nach 17 Jahren immer noch grosse Freude, am gleichen Strick zu ziehen.

Ganz besonders danke ich auch heute wieder meinem treuen Vorstand für die sehr schöne Zusammenarbeit. Auch 2023 haben wir in vielen Stunden beraten, wie wir am besten vorgehen, um unserem gemeinsamen Ziel zu dienen, und wir konnten uns dabei immer aufeinander verlassen. Ihr seid einfach prima!

Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit

Pfäffikon, 17. Februar 2024, Irene Herzog-Feusi, Präsidentin